

Teilnahmebedingungen "Kunden werben Kunden"

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Die Teilnahme am Kunden werben Kunden-Programm ist ausschließlich als Verbraucher gemäß § 14 BGB und zu privaten Zwecken zulässig. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.
- Der werbende Kunde (fortan „Referenzkunde“) muss selbst Kunde der ViTrade sein. Eine Vollmacht für ein Konto/Depot, welches bei der *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG geführt wird, reicht für die Teilnahme an der Aktion nicht aus.
- Der Neukunde hat noch kein Einzel- und/oder Gemeinschaftskonto/-depot bei der ViTrade über die *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG eröffnet und/oder ist nicht Bevollmächtigter eines solchen.
- Wird der Neukunde von mehr als einem Referenzkunden geworben, so erhält die Prämienzahlung nur ein Referenzkunde. Berücksichtigt wird hierbei der Referenzkunde, dessen Anfrage im Rahmen des Kunden werben Kunden-Programmes zeitlich zuerst bei der ViTrade eingeht.
- Der Neukunde eröffnet innerhalb von 2 Monaten über ViTrade ein Konto/Depot (die Frist beginnt mit dem Datum der Zuleitung der Daten des Neukunden an die ViTrade).
- Die Prämienauszahlung an den Referenz- und an den Neukunden erfolgt auf den ViTrade-Kundenkonten, die bei der *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG geführt werden.
- Der Referenzkunde ist nicht berechtigt, im Namen von ViTrade aufzutreten. In keinem Fall ist der Referenzkunde berechtigt, für ViTrade Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- Das Angebot richtet sich an Neukunden, die Interesse an einer aktiven und langfristigen Geschäftsbeziehung mit ViTrade haben. Bei Ausnutzung des Angebots zum vorrangigen Zweck der Prämienengewinnung behält sich die ViTrade entsprechende Maßnahmen vor. Dies ist der Fall, wenn kein wirtschaftlich sinnvolles Anlageverhalten erkennbar ist, und sich das Handelsverhalten des Neukunden offensichtlich allein daran orientiert, die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie zu erfüllen.
- ViTrade missbilligt jede Form unlauterer Beeinflussung. Der Referenzkunde wird unwahre Behauptungen und falsche Angaben über die Produkte und Dienstleistungen der ViTrade, insbesondere zu den jeweiligen Vertragskonditionen unterlassen. Der Referenzkunde darf Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen von ViTrade nicht verwenden.
- Die Aktion "Kunden werben Kunden" ist mit keiner anderen Aktion kombinierbar.
- ViTrade behält sich vor, geworbene Neukunden jederzeit abzulehnen oder vorzeitig von der Aktion auszuschließen.

ViTrade GmbH
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin
www.vitrade.de

interessenten@vitrade.de
T 0800 333 2001
F +49 (0)30 726100-726

Geschäftsführer
Niklas Helmreich
Dr. Benon Janos

Sitz der Gesellschaft
Willich

Handelsregister
des Amtsgerichts Krefeld
HRB 15533
USt.-IdNr. DE 268 298 527

Giro-Konto biw AG
BIC: BIWBDE33XXX
IBAN:
DE18 103 0800 1002 3912 80

- Mitarbeitern und ihren Familienangehörigen ist die Teilnahme an dem Kunden werben Kunden-Programm nicht gestattet.

2. Prämie und Abrechnung

- Für jeden von dem Neukunden bei ViTrade getätigten und vollausgeführten Trade erwirtschafteten Referenz- und Neukunde jeweils 0,50.- EUR Werbungsprämie. Die vorgenannte Vergütung gilt ausschließlich im Rahmen des Kunden werben Kunden-Programmes.
- Trades über die Instrumente CFD und FX fallen nicht in die Berechnung der Gutschrift für den Referenz- und den Neukunden.
- Eine mehrfache Prämie einer Vermittlung durch andere Entgelt- oder Provisionssysteme von ViTrade ist ausgeschlossen. Entgeltpflichtig ist nur die Erst-Vermittlung eines Vertrags. Weitere, insbesondere ohne Zuwirken des Referenzkunden zwischen dem Neukunden und ViTrade direkt geschlossene Verträge sind nicht gesondert entgeltpflichtig.
- 6 Monate nach Kontoeröffnung erfolgt die Berechnung und Gutschrift der erwirtschafteten Prämien.
- Zu einer Barauszahlung oder Überweisung auf ein anderes Konto als dem Kundenkonto des Referenzkunden oder des Neukunden ist ViTrade nicht verpflichtet.
- Berechtigter Empfänger der Prämie ist stets der Referenzkunde, der zuerst eine erfolgreiche Empfehlung abgegeben hat und der geworbene Neukunde. ViTrade wird die Prämie auf das Kundenkonto des jeweiligen Kunden überweisen.

3. Reise nach New York (der Gewinn der Reise ist eine bis zum 30.06.2017 befristete Aktion)

- Der geworbene Neukunde mit den meisten - bis zum vorgenannten Stichtag - vollausgeführten Trades gewinnt eine Reise für 2 Personen nach New York City.
- Stichtag zur Auszahlung der getätigten Trades ist ebenfalls der 30.06.2017.
- Ist die Zahl der vollausgeführten Trades bei mehreren Neukunden bis zum oben genannten Stichtag gleich, so entscheidet ein Losverfahren.
- Zur Zulassung zum Wettbewerb sind mindestens 500 vollausgeführte Trades zu erreichen.
- Die Reisedauer beträgt 5 Tage und hat einen Wert bis zu einer Höhe von ca. 5.000,00 EUR.
- Eine Auszahlung des Gegenwertes ist nicht möglich.

4. Schutz der Kundendaten

Der Referenzkunde verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene persönliche Daten von Kunden nur unter Beachtung der gültigen Datenschutzvorschriften zu verwenden.

Er verpflichtet sich, diese Kundendaten nicht zum Zwecke der Bewerbung und des Vertriebs von Produkten und/oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu nutzen bzw. diese an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung dieser Daten ist ihm ausschließlich auf Basis dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen seiner empfehlenden Tätigkeit gestattet.

5. Schlussbestimmung

Nebenabreden und Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden. ViTrade ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit geänderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken im Vertrag vorliegen sollten.